KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 23. Oktober 2026

Änderung des Bankengesetzes und der Liquiditätsverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und des Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission). Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Brief vom 12. August 2026 eröffneten Sie die Vernehmlassung zu den randvermerkten Geschäften. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) befasste sich mit den Vorlagen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die FDK unterstützt das Ziel, die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Die Stabilität des Bankensektors und insbesondere der systemrelevanten Banken ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die öffentlichen Finanzen von entscheidender Bedeutung. Die aus der Credit-Suisse-Krise gezogenen Lehren müssen zu Massnahmen führen, mit denen die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz systemrelevanter Banken und damit die daraus resultierenden Kosten für die Wirtschaft und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verringert werden können.

Es gilt, die Ursachen und Auslöser der Credit-Suisse-Krise anzugehen. Daher müssen die Massnahmen in erster Linie auf systemrelevante Banken ausgerichtet sein. Zusätzliche regulatorische Verschärfungen für die übrigen Banken und Finanzinstitute sind zu vermeiden. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind sie zwingend proportional auszugestalten und müssen die Risikoprofile der Institute berücksichtigen. In dieser Hinsicht sind wir der Ansicht, dass die vorgeschlagenen neuen Anforderungen in Bezug auf Unternehmensführung und Aufsicht zu wenig zielgerichtet sind.

Die FDK hält es zudem für wesentlich, dass die besondere Rolle der Eigentümerkantone in den neuen Verfahren berücksichtigt wird. Die FINMA sollte insbesondere verpflichtet sein, die Eigentümerkantone im Rahmen der Frühinterventionsmassnahmen eng einzubeziehen. Die Kantone haben teilweise eine Rolle als Garantiegeber, die es zu berücksichtigen gilt. Der Einbezug der Kantone muss frühzeitig erfolgen und nicht erst bei einer Abwicklung eines Instituts.

Um stabil zu bleiben, muss der Schweizer Finanzplatz auch darauf achten, seine Attraktivität zu bewahren. Die Banken – unabhängig davon, ob sie systemrelevant sind oder nicht – müssen in einem rechtlichen Rahmen agieren können, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Ein diversifizierter Finanzplatz, zu dem insbesondere eine international tätige Grossbank gehört, liegt im Interesse der Schweiz. Zu wenig gezielte Eingriffe sowie eine übermässige Regulierung bergen das Risiko einer dauerhaften und umfassenden Schwächung des gesamten Schweizer Finanzplatzes.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Präsident:

Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:

Dr. Peter Mischler

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK